

„WENN SICH ETWAS ÄNDERN SOLL, DANN MÜSSEN WIR, DIE SOLDATEN, ENDLICH DEN MUND AUFMACHEN. ODER PUTSCHEN.“

Oberstleutnant
der Bundeswehr

Wenn es um den eigenen Ruf geht, dann ist das Bundesministerium der Verteidigung zu außergewöhnlichen Leistungen fähig. Zu Transparenz und Tempo zum Beispiel. Noch bevor die Staatsanwaltschaft Bonn die Einstellung ihrer Ermittlungen gegen Staatssekretär Gerd Hoofe öffentlich bekannt gegeben hatte, versandte der Presse- und Informationsstab des Wehressorts das „persönlich/vertraulich“ an den Topbeamten gerichtete Schreiben der Strafverfolger an Journalisten.

VON THORSTEN JUNGHOLT

Das Verfahren gegen Hoofe wegen des Vorwurfs der Strafvereitelung, so teilte es der Chieftoppler des Ministeriums, Jens Flodsdorf, der WELT sorglich mit, „wurde nach Paragraf 170 II Strafprozessordnung eingestellt, was bedeutet, dass ein entsprechender Tatverdacht nicht vorliegt und eine Täterschaft nicht in Betracht kommt“. Der Staatssekretär war in der Anzeige eines ranghohen Offiziers vom 20. Juli beschuldigt worden, disziplinarrechtliche Ermittlungen behindert zu haben. Dabei ging es um zwei Soldatinnen, die einen Vorgesetzten der Nötigung beschuldigt hatten.

Der Staatsanwalt aber fand in den Akten keinen Beleg für eine solche Nötigung. Juristisch heißt das: Wo schon keine Straftat vorliegt, kann auch nichts vereitelt werden. Tatsächlich fand also gar keine nähere Untersuchung von Hoofes Rolle in den internen Ermittlungen der Bundeswehr statt. Dennoch sieht sich der Staatssekretär nun vollständig rehabilitiert. Die Vorwürfe seien haltlos bis krude gewesen, und er freute sich über die „Einstellung erster Klasse“, ließ der enge Vertraute von Ministerin Ursula von der Leyen die „Neue Osnabrücker Zeitung“ Mitte November wissen.

Wenn es um den Ruf von Mitarbeitern geht, die nicht dem Führungskreis der CDU-Politiker angehören, dann sind ihrem Haus Transparenz, Tempo und Fürsorge nicht mehr ganz so wichtig. Deutlich wird das am Fall eines Oberstleutnants aus dem Zentrum für Geowissenschaften der Bundeswehr in Euskirchen. Die Staatsanwaltschaft Schweinfurt hatte auf Anzeige seines Dienstvorgesetzten wegen eines vermeintlichen Aufrufes zum Putsch gegen ihn ermittelt – und das Verfahren nach Paragraf 170 II Strafprozessordnung eingestellt.

Weder wurde die Entscheidung der Staatsanwaltschaft von Flodsdorf oder anderen in der Bundeswehr eilig kommuniziert, noch wurde dem Betroffenen Rückendeckung durch seinen obersten Dienstherrn zuteil.

Anders als Hoofe darf sich der Oberstleutnant, immerhin ein Generalstabsoffizier, nicht einmal öffentlich zu seinem Fall äußern. Im Gegenteil: Unter Androhung von Ermittlungen wegen Geheimnisverrats und Entfernung aus der Bundeswehr wurde ihm verboten, mit Dritten über die Angelegenheit zu reden. Eine Gesprächsanfrage der WELT wies er wegen dieses Maulkorbs ab.

Dennoch lässt sich der Fall rekonstruieren. Denn es gibt andere, die darüber sprechen wollen. Bundestagsabgeordnete zum Beispiel. Der Bundeswehrverband, die Interessenvertretung der Soldaten. Oder der Wehrbeauftragte, der eine Eingabe des Offiziers vorliegen hat und sich deshalb kümmert. Und es gibt auch ehemalige und aktive Kameraden, die sich in der Pflicht sehen, die mangelnde Fürsorge des Dienstherrn durch eigenes Engagement wettzumachen.

Ein Oberstleutnant macht bei einer Rede einen Scherz. So sehen es Staatsanwaltschaft und Militärgeheimdienst. Doch die Bundeswehr verfolgt den Offizier mit unerbittlicher Härte. Warum? Die Rekonstruktion einer Affäre



Enge Vertraute: Staatssekretär Hoofe und Ministerin von der Leyen

Redet man mit diesen Leuten, dann kristallisiert sich der Unterschied zwischen den Fällen des Staatssekretärs und des Oberstleutnants heraus. Hoofe ist ein treuer Gefolgsmann seiner Chefin. Der Stabsoffizier dagegen hat es gewagt, die Ministerin zu kritisieren. Man könnte auch sagen: Er hielt sich an die Prinzipien des Konzepts der Inneren Führung. Die besagen, dass Loyalität nicht Unterwürfigkeit bedeutet, sondern freien Gehorsam. Ein Soldat hat das Recht, und manchmal auch die Pflicht, der politischen Führung zu widersprechen.

So weit die Theorie zum Staatsbürger in Uniform. In der Praxis aber kann der Mut zum Widerspruch Folgen ha-

ben. Die bekommt der Soldat nun zu spüren.

Ins Rollen kam die Sache im Mai. Gerade waren die rechtsextreme Umtriebe verdächtigen Soldaten Franco A. und Maximilian T. verhaftet worden. Das Ministerium witterte ein braunes Terrornetzwerk in der Bundeswehr, das Anschläge auf Politiker geplant haben soll. Einen dringenden Tatverdacht konnte die Bundesanwaltschaft, die am Dienstag zumindest gegen Franco A. Anklage erhoben hat, nach Ansicht des Bundesgerichtshofes bislang nicht erhärten. Die beiden Beschuldigten sind seit Ende November wieder auf freiem Fuß.

Ursula von der Leyen aber ließ sich dazu hinreißen, der gesamten Truppe ein „Haltungsproblem“ und „Führungsschwäche“ auf allen Ebenen zu unterstellen. Der Oberstleutnant berei-

ten der Bundeswehr traute sich niemand, gegen die Worte der Ministerin offen zu protestieren. Die hohen Militärs können jederzeit ohne nähere Begründung in den Ruhestand versetzt werden. Die Sorge um die eigene Karriere war ihnen wichtiger als die im Soldatengesetz normierte Pflicht, sich vor ihre Untergebenen zu stellen.

In Wildflecken berichtete der Inspektionschef, dass er wegen des Falls Franco A. zu einer Besprechung nach Hammelburg kommandiert worden sei. Er fragte, ob es aus dem Kreis der Soldaten „Fragen, Wünsche, Sorgen, Anträge“ gebe, die er dort vortragen solle. Rund ein Dutzend Stabsoffiziere war im Raum, sie hielten es wie die Generäle: Sie schwiegen.

Der Oberstleutnant aber meldete sich zu Wort. Er sei es leid, dass die 185.000 Männer und Frauen der Bundeswehr, die jeden Tag gute Arbeit leisteten, wegen der Machenschaften von zwei „durchgeknallten Oberleutnanten“ – gemeint waren Franco A. und Maximilian T. – herabgewürdigt würden. Er würde ja keinen Dank dafür erwarten, dass er seinem Land treu diene, aber er würde sich dafür nicht auch noch beschimpfen lassen wollen. Das möge der Inspektionschef in Hammelburg doch bitte weitergeben, gern unter der Nennung von Namen und Dienstgrad. Der Inspektionschef erklärte, er werde in Hammelburg keine Namen weitergeben. Der Oberstleutnant antwortete: „Wenn sich etwas ändern soll, dann müssen wir, die Soldaten, endlich den Mund aufmachen.“ Und schließlich, nach einer kurzen Pause: „Oder putschen.“

Das ist in der Bundeswehr in der Regel eine sichere Pointe. So auch diesmal. Die Anspannung im Saal löste sich in Gelächter. Doch es war ein Scherz, mit dem sich der Stabsoffizier angreifbar gemacht hatte. Denn das Soldatengesetz erlaubt Kritik, aber es verlangt bei Äußerungen von Führungskräften auch „die Zurückhaltung, die erforderlich ist, um das Vertrauen als Vorgesetzte zu erhalten“. Ist eine ironische Zuspitzung ein Verstoß gegen dieses Mäßigungsgebot?

Rainer Arnold hat sich intensiv mit dem Treffen in Wildflecken befasst. Der SPD-Politiker war 15 Jahre lang verteidigungspolitischer Sprecher seiner Partei im Bundestag, er hat viele Skandale und Affären in der Bundeswehr miterlebt. Die Äußerungen des Oberstleutnants hält er weder für das eine noch für das andere. „Die politische Führung zu kritisieren ist keine Majestätsbeleidigung“, sagt Arnold. Und die Putschpointe? Die sei „nicht klug, aber eindeutig ironisch gemeint gewesen. Eine mündliche Ermahnung hätte es getan.“

Es mag an dem vergifteten Klima jener Tage gelegen haben, dass der Inspektionschef von Wildflecken anders han-

delt, nämlich nach dem Motto „Melden macht frei“. Er verfasste eine „Isola“ über den Vorfall, eine Meldung zur „Inneren und Sozialen Lage“. Die ging direkt an das Verteidigungsministerium – und war wenig später in der „Bild“-Zeitung nachzulesen, als eine Art Beleg für von der Leyens Behauptung, dass es ein Haltungsproblem in der Truppe gebe.

Damit war die politische Richtung vorgegeben und ein Prozess in Gang gesetzt, in dem jede beteiligte Ebene sich selbst nach oben absicherte, immer auf Kosten des Oberstleutnants. Niemand wollte sich dem Vorwurf aussetzen, er sei zu nachsichtig. Der Dienstvorgesetzte des Offiziers in Euskirchen leitete nicht nur ein Disziplinarverfahren ein, er schaltete auch den Militärischen Abschirmdienst (MAD) und schließlich die Staatsanwaltschaft ein. Der Oberstleutnant wurde von allen Seiten in die Mangel genommen, stundenlang verhört, der Geheimdienst durchforstete seinen Lebenslauf.

Nichts kam dabei heraus. „Mit seiner Kritik hat der Beschuldigte auch nach seiner nach außen hin erkennbaren Intention keine ernst zu nehmende Aufforderung zum Putsch ausgesprochen“, stellte der Staatsanwalt fest. Der Oberstleutnant habe in einer Zeit, „als die Bundeswehr infolge der Affäre Franco A. stark in der öffentlichen Kritik stand, lediglich im Kreise von Kollegen und Vorgesetzten seinem Unmut über die öffentliche Debatte Luft machen“ wollen.

Der MAD urteilte, der Verdachtsfall habe „sich innerhalb kürzester Zeit nicht als Bearbeitungsfall entpuppt“. Nicht einmal ein Dienstvergehen vermochte der Dienst zu erkennen. Und der Wehrbeauftragte des Bundestags, Hans-Peter Bartels, sagte der WELT: „Allein unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit ist es absurd, wie ein Scherz zu einer Staatsaffäre aufgeblasen wird.“

So weit die unabhängigen Instanzen. Der Dienstvorgesetzte in Euskirchen allerdings, ein Oberst und Chef des Stabs, trieb die disziplinarrechtlichen Ermittlungen weiter voran. Und nicht nur das. Plötzlich wurde penibel auf den Schuhputz des Oberstleutnants geachtet, seine Pünktlichkeit infrage gestellt. Mitte November schließlich wurde eine Geldbuße in Höhe von 1500 Euro verhängt, das entspricht ungefähr einem halben Nettomonatsgehalt.

Hinzu kamen weitere Schikanen: Der für November geplante Afghanistanereinsatz wurde gestrichen. Eine zum 1. Juli zugesagte Beförderung von der Besoldungsstufe A14 auf A15 liegt noch immer auf Eis, was bis Jahresende finanzielle Einbußen von weiteren 3000 Euro bedeutet. Noch empfindlicher trifft den Offizier, einen Familienvater mit vier

Kindern, dass die mit der Beförderung verbundene heimatnahe Versetzung aus Euskirchen in den Süden Deutschlands ebenfalls ausgesetzt ist.

Die an dem Verfahren beteiligte Vertrauensperson stufte die Disziplinarstrafe als „nicht gerechtfertigt“ ein. Die Geldbuße sei unverhältnismäßig und allein dem gegenwärtigen Klima in der Bundeswehr geschuldet. So sieht es auch der SPD-Verteidigungsexperte Arnold: „Es ist abenteuerlich und maßlos, dass man den Oberstleutnant überhaupt verfolgt hat.“ Arnold: „Das ist ein kluger, reflektierter Soldat, wie wir sie in der Bundeswehr brauchen.“

Frühere Vorgesetzte stützen diese Einschätzung. Sie berichten von aktenkundigen Beurteilungen, in denen dem „überzeugten und loyalen Offizier“ ein „hohes Berufsethos“ bescheinigt wird. Er sei „ein kritischer Querdenker, der sich konstruktiv mit den Strukturen der Bundeswehr“ auseinandersetze, „beeindruckend gebildet“ und kombiniere „das Herz eines Fallschirmjägeroffiziers mit dem Intellekt eines Wissenschaftlers“.

Das Ministerium sieht das offenbar anders. Zwar verweist man im Berliner Bendlerblock darauf, dass alle Entscheidungen in den Vorgesetzten vor Ort getroffen worden seien. Der Dienstweg aber hat Ministerin von der Leyen noch nie davon abgehalten, einen Vorgang an sich zu ziehen. Die Strafanzeige gegen Hoofe zum Beispiel hatte ihren Ursprung gerade darin, dass das Ministerium sich in das Disziplinarverfahren einer nachgeordneten Stelle eingemischt hatte. Im Fall des Oberstleutnants hatte der Abgeordnete Arnold den Staatssekretär sogar um Intervention gebeten – und das Signal erhalten, eine Entlastung des Offiziers stehe für Mitte Oktober in Aussicht. Es blieb bei der Anklage.

Der Oberstleutnant hat jetzt die Wahl. Er kann Beschwerde gegen die Geldbuße einlegen und vor das Truppendienstgericht ziehen. Ein solches Verfahren würde Monate dauern, seine Beförderung und Versetzung blieben mutmaßlich weiter auf Eis. Der Preis für die Pointe, derzeit bei 4500 Euro, würde durch den andauernden Verdienstausfall wohl weiter steigen. Es wäre die Fortsetzung eines einsamen Kampfes gegen die Ministerin.

Oder er zahlt. Dann wäre die Sache erledigt, er könnte zu seiner Familie ziehen und sich wieder um seine Arbeit als Geowissenschaftler kümmern. Aber es wäre eine Entscheidung gegen sein Berufsethos. Die Kultur der Unterwürfigkeit hätte gewonnen.

Kollegen, die ihn gut kennen, sagen: Er wird Beschwerde einlegen. Sicher ist: Der Ausgang des Falls wird 2018 im Bericht des Wehrbeauftragten nachzulesen sein. Kapitel: „Führungsverhalten und Fehlerkultur in der Bundeswehr“.